

**Landtag
Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss**

Schwerin, 11.04.2022
Telefon: 0385/525 1510/1512
Telefax: 0385/525 1515
Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Betr.: Bildungswesen
Pet.-Nr. 2022/00047 (Bitte bei Antwort angeben!)
Bezug: Ihr Schreiben vom 23.02.2022
Anlagen: - 1 -

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

um den von Ihnen vorgetragenen Sachverhalt aufzuklären, wurde das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ist mit Schreiben vom 04.04.2022 im Sekretariat eingegangen. Beiliegend übersende ich Ihnen eine Kopie dieses Schreibens zu Ihrer Kenntnis.

Bevor Ihre Petition einschließlich der anliegenden Stellungnahme der Landesregierung an die Abgeordneten zur Prüfung abgegeben wird, gebe ich Ihnen die Gelegenheit zur Erwiderung. Sollte aus Ihrer Sicht die Darstellung der Behörden unvollständig, falsch oder missverständlich sein oder bedarf es sonst Ergänzungen von Ihrer Seite (zum Beispiel ein neuer Sachstand), bitte ich Sie, dies dem Sekretariat des Petitionsausschusses innerhalb einer Frist von einem Monat mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen



(Sylke Pulow)
Stellv. Leiterin des Sekretariates

Betr.: Bildungswesen
hier: Eingabe des Herrn Mitzlaff, 10405 Berlin
Pet.-Nr. 2022/00047

Die Petition wird wie folgt beantwortet:

Schul- und Unterrichtsentwicklung muss immer den Anspruch haben, neue Formen des Unterrichtens auf Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Schulpraxis zu ermöglichen. Das Fach Gesellschaftswissenschaften bietet vor diesem Hintergrund den Schülerinnen und Schülern die Chance, ausgewählte gesellschaftliche Herausforderungen umfassend zu betrachten und ihnen ein zeitgemäßes und lebensweltorientiertes Lernen zu ermöglichen. Mit diesem Ziel werden im Fach unterschiedliche Fachzugänge miteinander verbunden: der geografische Zugang, der historische Zugang, der Zugang der politischen Bildung sowie der handwerklich-technische und sozioökonomische Zugang.

Diese Integration verschiedener Fachzugänge stellt aus Sicht des Ministeriums keinen Verlust an Fachlichkeit der jeweiligen Bezugsdisziplinen dar.

Begründung:

1.) Die Schülerinnen und Schüler werden im Fach Gesellschaftswissenschaften an grundlegende wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen herangeführt und in die Lage versetzt, fachspezifische Zugänge voneinander unterscheiden zu können, indem sie sowohl die Fachsprache der einzelnen wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen als auch deren Arbeitstechniken bzw. Methoden erlernen und anwenden. Die Lernenden werden somit befähigt, alltagsweltliche Vorstellungen und Begriffe fachspezifisch zu konkretisieren. Diese Herangehensweise folgt der Idee einer stärkeren Fokussierung auf die Ausbildung von Kompetenzen. Unterrichtsinhalte erhalten entsprechend einen anderen Stellenwert, sie sind nicht mehr das Ziel des Lernens, sondern die Grundlage, um Kompetenzen erwerben zu können. Der Rahmenplan Gesellschaftswissenschaften bedeutet damit eine inhaltliche Weiterentwicklung auch des Faches Geografie. Wie dem Rahmenplan und den dazugehörigen Begleitdokumenten zu entnehmen ist, ist die gewünschte Grundlagenbildung im Fach Geografie ein zentraler Bestandteil des Faches Gesellschaftswissenschaften in den Klassen 5 und 6. Sowohl die Methode Kartenarbeit, die Auseinandersetzung mit den Großlandschaften Deutschlands oder die Landschaften in Europa werden weiter behandelt. Durch die Hinzunahme anderer Bezugsfächer kann der fachspezifische geografische Zugang sogar noch stärker profiliert und die bisherigen fächerübergreifenden Aspekte des Geografie-Unterrichts gelingender vermittelt werden.

2.) Die Lehrkräfte des Faches Gesellschaftswissenschaften werden mittels einer umfassenden Fortbildung auf den Unterricht vorbereitet, um einen fachlich adäquaten Unterricht zu gewährleisten. Die Fortbildung soll die Lehrkräfte dazu befähigen, die verschiedenen fachspezifischen und fachdidaktischen Zugänge zu unterscheiden, die jeweilige Fachsprache sowie die notwendigen fachspezifischen Arbeitstechniken und Methoden sicher anzuwenden und diese den Schülerinnen und Schülern anregend zu vermitteln. Die einjährige Fortbildung umfasst insgesamt 180 Stunden und gliedert sich in einen halbjährigen fachspezifischen Teil sowie einen halbjährigen unterrichtspraktischen Teil.

Es steht jedoch derzeit keine Entscheidung über die Einführung des Faches Gesellschaftswissenschaften an. Gemäß der Koalitionsvereinbarung von SPD und Die LINKE wird das Fach zunächst in einem zweijährigen Modellversuch ab Schuljahr 2023/24 erprobt. Grundlage ist der seit Januar 2022 veröffentlichte Rahmenplan in Erprobungsfassung. An dem Modellversuch werden bis zu 20 Schulen ausschließlich auf freiwilliger Basis teilnehmen. In diesem Rahmen erfolgt neben der umfassenden Fortbildung für die unterrichtenden Lehrkräfte auch eine begleitende Evaluation. Der Start des Modellversuchs ist kein Präjudiz für eine flächendeckende Einführung des Faches in der schulartenunabhängigen Orientierungsstufe. Die Entscheidungsfindung über eine etwaige Einführung des Faches kann erst nach Beendigung des Modellversuchs unter Berücksichtigung der vorliegenden Evaluationsergebnisse erfolgen.